

WAHRHEIT & KLARHEIT

FINANZTIP

Ihr Ergebnis

Keine Ausgleichszahlung, aber Erstattung des Ticketpreises oder alternative Beförderung

Wenn die Airline Sie weniger als 7 Tage vor Abflug über die Annullierung informierte, Ihnen aber einen Alternativflug angeboten hat, der nicht mehr als eine Stunde früher startete als Ihr ursprünglicher Flug und nicht mehr als zwei Stunden später landete, dann haben Sie keinen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung. Sie können das Angebot der alternativen Beförderung annehmen und den Flug von der Airline umbuchen lassen. Stattdessen können Sie sich aber auch den Ticketpreis erstatten lassen – nutzen Sie dafür dieses Musterschreiben.

Bitte beachten Sie:

Dieses Ergebnis basiert auf einer schematischen Auswertung Ihrer Angaben und stellt keine Rechtsberatung dar. Welche Ansprüche Sie im Einzelfall haben, muss individuell geprüft werden. Sie erhalten mit diesem Ergebnis eine erste Einschätzung, aber keine juristische Prüfung Ihres Falls. Bitte lesen Sie auch unseren Ratgeber.

Absender

Empfänger

Datum

Flugannullierung

Beanstandung laut EG-Verordnung 261/2004 (FluggastrechteVO)

Fluggast: _____, Flugnummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe folgenden Flug bei Ihnen gebucht:

Flugnummer: _____

Datum Abflug: _____

Abflugort: _____

Zielort: _____

Planmäßige Abflugzeit: _____

Planmäßige

Ankunftszeit: _____

Flugstrecke in km: _____

Der Flug wurde annulliert. Die Annullierung des Flugs wurde mir erst _____ Tage /
Stunden vor Abflug mitgeteilt.

Gemäß der oben genannten Verordnung steht mir die **Rückerstattung des Ticketpreises** zu,
weil ich keine alternative Beförderung in Anspruch genommen habe (Art. 5, 8 EG-Verordnung Nr.
261/2004).

- Die Reise ist für mich zwecklos geworden und ich habe keinen Ersatzflug in Anspruch genommen.

Ticketpreis: _____ Euro

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro bis zum
_____ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]